

## Stellungnahme BAG Netzpolitik zum Thema Online-Personenwahl

Liebe Genossinnen und Genossen,

um das Parteileben im Rahmen der aktuellen Pandemielage zu organisieren greifen viele Gruppierungen und Zusammenschlüsse auf neue Wege, vor allem auch auf digitale Medien zurück. In der vorliegenden Stellungnahme wird die Möglichkeit einer Personenwahl über digitale Servicelösungen netzpolitisch bewertet. Die BAG Netzpolitik DIE LINKE. steht diesem Vorstoß kritisch gegenüber.

Technische Systeme sind grundsätzlich nicht fehlerfrei und tendenziell manipulierbar. Es gibt Maßnahmen, die das Vertrauen in ein System erhöhen können, dennoch sind Manipulationen bei digitalen Systemen möglich, und im Vergleich zu nicht-digitalen Wahlen schwer oder gar nicht belegbar. Seien es beispielsweise die Administrator\*in, die zu jedem Zeitpunkt vollen Zugriff auf die Datenbanken besitzt, oder auch ein Angreifer\*in von außen: beide könnten durch gezielte Angriffe auf die Verfügbarkeit und Integrität der Dienste den Ablauf und damit auch das Ergebnis der Wahl beeinflussen. Da bis jetzt kein quelloffenes universelles verifizierbares Wahlprotokoll im technischen Sinne existiert, müssen hier sehr hohe Standards an das Wahlsystem gestellt werden, damit dem System auch das nötige Maß an Vertrauen entgegengebracht wird. Des Weiteren fällt das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2009 ein wegweisendes Urteil zum Einsatz von Wahlcomputern bei Bundestagswahlen. Es stellte fest, dass wegen des Grundsatzes der Öffentlichkeit einer Wahl die wesentlichen Schritte der Wahlhandlung und der Ergebnisermittlung vom Bürger auch bei Wahlcomputern ohne besondere Sachkenntnis nachprüfbar sein müssen [1, 7].

Die BAG Netzpolitik betrachtet die technischen sowie politischen Voraussetzungen, um das Vertrauen in Online-Wahlen herzustellen, aus den folgenden Gründen derzeit als nicht gegeben:

- **Nachvollziehbarkeit:** Der Prozess, wie die Stimmen in die virtuelle Urne gelangen, wird bei quelloffenen Systemen nur von Experten verstanden. Im Fall einer Anfechtung des Wahlergebnisses führt dieser Sachverhalt zu unüberwindbaren Schwierigkeiten. Meldungen von Hackergruppen die behaupten könnten, die Wahl manipuliert zu haben, können nicht entkräftet werden.
- **Auszählung:** Die Bundessatzung fordert in §9 eine parteiöffentliche Stimmauszählung. Dies kann von digitalen Wahl-Systemen nicht gewährleistet werden, weil die Auszählung der abgegebenen Stimmen für Laien nicht nachvollziehbar ist, sofern die Wahl gleichzeitig anonym sein soll.
- **Geheime Wahl:** Diese kann bei Online-Wahlen nicht garantiert werden. Auch bei einem verschlüsselten und pseudonymisierten Verfahren, könnten IDs zu IP-Adressen zugeordnet und somit auf die Person zurückschließen. Ob ein System dies technisch ausschließt, muss von Experten anhand des Quellcodes und offener Spezifikationen bewertet werden. Unabhängig davon ist die Integrität der Systeme nicht zwingend gewährleistet, zumal in Gegenwart von Staatstrojanern ein besonderes Risiko staatlich motivierter Manipulation von Nutzerendgeräten im Raum steht. Weiterhin findet der Vorgang der Stimmenabgabe grundsätzlich nicht abgeschirmt statt – zumindest kann Erpressbarkeit oder inoffizielle Delegation bei der Stimmenabgabe bei Online-Wahlen nicht vorgebeugt werden – anders als bei direkter Urnenwahl.
- **Überprüfbarkeit:** Fehler können auch bei nicht-digitalen Wahlen nicht ausgeschlossen werden und so ist Überprüfbarkeit ("Richtigkeitskontrolle") ein wichtigeres Kriterium als die Fehlerfreiheit. Solange ein Fehler oder eine Manipulation entdeckt werden kann, ist aus unserer Sicht die "Manipulations- und Dokumentationssicherheit" gewährleistet. Leider gibt es bei digitalen Wahlvorgängen einen strukturellen Widerspruch zwischen Überprüfbarkeit ("Ich kann überprüfen, dass das System meine Stimme auch meiner Kandidatin gegeben hat") und dem Wahlgeheimnis ("Niemand anders kann überprüfen, wem ich meine Stimme gegeben habe").

Ein in der Branche populärer Online-Dienst zur Durchführung von Wahlen ist „Polyas“. Bei der Nutzung kommerzieller Anbieter entstehen weitere Probleme. Der Quellcode der eingesetzten Software ist in aller Regel nicht zugänglich, so ist es unmöglich Vertrauen in die Software aufzubauen. Polyas wurde von BSI zwar formal zertifiziert, der Zertifizierungsbericht empfiehlt die Software jedoch **nur zur Nutzung für nicht-politische Wahlen mit geringem Angriffspotenzial**. Beide Eigenschaften sehen wir als nicht gegeben. Des Weiteren wurde Polyas von der Berliner LAG Netzpolitik in einem gemeinsamen Termin mit dem Hersteller ausgewertet. In der Auswertung kamen Polyas und die LAG Netzpolitik Berlin zum Schluss, dass **eine geheime und gleichzeitig nachvollziehbare Wahl mit dem System nicht möglich sei** [3, 4]. Dem in der Vergangenheit eingesetzten Wahlcomputer wurde, wie erwähnt, vom Bundesverfassungsgericht 2009 zurecht ein Riegel vorgeschoben, und Software zur digitalen Stimmenauszählung und Übermittlung erwies sich auch in jüngster Vergangenheit als unsicher und erschreckend leicht manipulierbar [5]. Wenn Polyas oder andere Systeme trotz unserer Bedenken evaluiert werden sollte, bitten wir explizit darum, die Expert\*innen der BAG Netzpolitik in der Evaluierung miteinzubeziehen.

Die BAG Netzpolitik ist der festen Überzeugung: **Demokratische Standards sind unbedingt zu wahren, insbesondere in Zeiten einer politischen, gesellschaftlichen und sozialen Ausnahmesituation**. Während Corona-Leugner\*innen Seite an Seite mit Rechtsextremisten\*innen demonstrieren, dürfen wir einen weiteren Vertrauensverlust in demokratische Vorgänge und Institutionen nicht riskieren.

- Innerparteilich sehen wir die Gefahr, dass Delegierte und Parteimitglieder einem Online-Wahlssystem das notwendige hohe Maß an Vertrauen nicht entgegenbringen würden. Mögliche Konsequenzen sind Anfechtung der Wahl, mangelnder Rückhalt für den neuen Vorstand und die Verschärfung innerparteilicher Konflikte.
- Unsere langjährigen Bündnispartner\*innen in der Digital- und Netzpolitik (z.B. Chaos Computer Club, Digitale Gesellschaft e.V. und Netzpolitik.org) teilen unser Bedenken zum Thema Online-Wahlen. Die Durchführung einer Online-Wahl, insbesondere, wenn diese sich als fehlerhaft oder anfechtbar erweisen würde, riskiert einen enormen Image-Schaden bei Bündnispartner\*innen sowie der breiten Öffentlichkeit.

Für die anstehende Wahl des Parteivorstandes empfehlen wir auf bereits bewährte Methoden zurückzugreifen: Dezentrale Wahlgänge auf lokalen Präsenzparteitagen oder Briefwahl. Die Auszählung von Briefwahlstimmen kann den Delegierten (oder gar allen Parteimitgliedern) Online zugänglich gemacht werden (z.B. die transparente Urne im Bild behalten, Umschläge öffnen und zeigen). Jedoch ist aus unserer die direkte Urnenwahl zu bevorzugen (solange die pandemische Lage dies ermöglicht), da das Manipulations- und Fehlerpotential bei Briefwahlen höher ist.

Abschließend möchten wir anmerken, dass wir uns von der politischen Konkurrenz nicht unter Druck setzen lassen dürfen, wenn es um die Wahrung demokratischer Standards geht. Das Online-Mitgliedervotum der SPD zur Vorstandwahl wurde in Fachkreisen bereits stark kritisiert. Die (aktuell recht unkonkreten) Pläne der CDU für Online-Vorstandswahlen sehen wir aus den o. g. Gründen kritisch. Einerseits genießt DIE LINKE in informierten Kreisen ein hohes Ansehen in der Digital- und Netzpolitik. Andererseits, haben wir einen Nachholbedarf in der Digitalisierung innerhalb der Partei. Aus Sicht der BAG Netzpolitik sollen wir diesen Nachholbedarf mit Maßnahmen decken, die das Vertrauen, die Offenheit und die innerparteiliche Demokratie stärken, anstatt diese zu riskieren.

Mit solidarischen Grüßen,

Max Blum, Tobias Boegelein, Daniel Schwerd und Shaked Spier für den Sprecher\*innenrat der BAG Netzpolitik

## Referenzen:

1. BVerfG Urteil vom 3. März 2009, Az.: 2 BvC 3/07, 2 BvC 4/07:  
<https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2009/bvg09-019.html>  
Zusammenfassung:  
<http://www.informationsrecht.uni-oldenburg.de/newsletter/downloads2009-02/Wahlcomputer.pdf>
2. BSI Studie „Virtuelle Versammlungen und Abstimmungen: Ideen und Szenarien für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft“
3. Protokoll Treffen LAG Netzpolitik Berlin mit Polyas vom 07.11.2016
4. Polyas Webseite: <https://www.polyas.de/sicherheit>
5. [https://www.ccc.de/system/uploads/230/original/PC-Wahl\\_Bericht\\_CCC.pdf](https://www.ccc.de/system/uploads/230/original/PC-Wahl_Bericht_CCC.pdf)
6. <https://www.theguardian.com/politics/2005/apr/13/uk.localgovernment>
7. Stellungnahme und Beschlussvorlage der BAG Netzpolitik zum Einsatz elektronischer Abstimmgeräte auf Parteitag (Partei Vorstandssitzung vom 26.02.2017)